



HESSISCHER LANDTAG

28. 01. 2019

INA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Schutzzonen für Beratungsstellen

Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen wie pro familia berichten vermehrt über Demonstrationen von Abtreibungsgegnerinnen und -gegnern vor diesen Einrichtungen. Aktivistinnen und Aktivisten belästigen mit Mahnwachen Frauen und Männer, die bei Einrichtungen Rat suchen oder, vielmehr noch, dem notwendigen gesetzlichen Erfordernis nachkommen, sich vor einem (möglichen) Schwangerschaftsabbruch beraten zu lassen.

Diese Beratung hat vertraulich, ergebnisoffen, ohne Beeinträchtigungen und - wenn gewünscht - anonym zu erfolgen. Schwangere, die eine Beratungsstelle aufsuchen, befinden sich oftmals in einer vulnerablen Situation und benötigen besonderen Schutz. Durch den "Spießbrutenlauf" vorbei an christlichen Fundamentalisten, die diffamierende Plakate hochhalten und Gesänge abhalten, werden die Frauen nicht nur belästigt, sondern auch psychisch belastet.

Trotz rechtlicher Möglichkeiten, eine Schutzzone vor Schwangerschaftskonfliktberatungsstätten einzurichten, wird dies in Frankfurt nicht praktiziert.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung ersucht, im nächsten Innenpolitischen Ausschuss (INA) des Hessischen Landtags über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Ist der Landesregierung die Bewegung "40 Days for Life" und deren Vorgehen bekannt?
2. Hat die Landesregierung Kenntnis von Aktionen von Abtreibungsgegnern in Hessen unmittelbar vor Beratungsstellen (die bei Schwangerschaftskonflikten beraten), die für diese Orte Demonstrationen anmelden, um dort über Wochen hinweg während der Geschäftszeiten gegen Abtreibungen zu demonstrieren?
3. Sind der Landesregierung solche Aktionen in der Stadt Frankfurt am Main vor der Beratungsstelle von pro familia e.V. bekannt?
4. Es liegt ein Rechtsgutachten bezüglich der Einrichtung von Schutzzonen vor Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in der Stadt Frankfurt am Main vor. Hat die Landesregierung diesbezüglich weitergehende Kenntnisse?
5. Falls ja, welche Schlüsse zieht sie aus diesen Demonstrationen hinsichtlich der Rechte Hilfesuchender insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass es sich bei Schwangerschaftskonfliktberatungen wie bspw. in der Beratungsstelle von pro familia Frankfurt um staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen handelt?
6. Wie beurteilt sie den Eingriff in die Rechte Hilfesuchender durch die Anmeldung und Durchführung solcher Demonstrationen über Wochen hinweg an einer Stelle, an der die Hilfesuchenden zwangsläufig vorbei müssen, um die Beratungsstelle zu erreichen?
7. Plant sie, gegen solche Praktiken vorzugehen?
8. Falls ein Vorgehen aktuell nicht geplant ist, könnte sich die Landesregierung vorstellen, eine Verwaltungsverordnung zu erlassen, die mit der Ausweisung von Schutzzonen einen gewissen Abstand solcher Demonstrationen zum Zugang zu einer staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle gewährleisten könnte (etwa 150 Meter Abstand zum Eingang)?

Wiesbaden, 28. Januar 2019

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock